



Aufgaben und Haftung des Schiffsführers:

Der Schiffsführer ist für die Sicherheit von Schiff und Crew während des Segeltörns verantwortlich. Der Schiffsführer entscheidet über den Einsatzrahmen der Mitsegler*innen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Belastbarkeit. Mitsegler*innen haben den Anweisungen des Schiffsführers Folge zu leisten und die Ihnen übertragenen Tätigkeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen. Auf See trägt auf entsprechende Anweisung des Schiffsführers jeder Teilnehmer eine Rettungsweste und ggf. einen Lifebelt.

Der Schiffsführer übernimmt die Aufgaben der Schiffsführung entsprechend der gebotenen seemännischen Umsicht sowie die seemännische Betreuung der Mitsegler*innen. An Bord ist seinen Anweisungen Folge zu leisten. Er vermittelt seglerische Kenntnisse und kann und soll Crewmitglieder mit Aufgaben betrauen. Daraus allein kann keine grobe Fahrlässigkeit abgeleitet werden, soweit diese Aufgaben erklärt worden sind und zugemutet werden können. Zu Beginn des Törns wird ein Crewmitglied als Co-Schiffsführer bestimmt, welcher bei Ausfall des Schiffsführers (Entscheidungsunfähigkeit oder Abwesenheit von Bord) zwischenzeitlich seine Rechte und Pflichten übernimmt. Der Schiffsführer sorgt selbstständig für eine gewissenhafte Törn Vorbereitung. Unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse, den Möglichkeiten und Wünschen der Crew und der seemännischen Beurteilung der Lage legt der Schiffsführer die Route und das Ziel fest, welche auch von ursprünglich geplanten Routen oder Zielen abweichen können. Minderung oder Schadensersatzansprüche sind diesbezüglich ausgeschlossen.

Weisungsbefugnis des Schiffsführers:

Sollte ein Crewmitglied den Törnverlauf trotz entsprechender Ermahnung nachhaltig stören oder sich den Anweisungen des Schiffsführers widersetzen, kann es vom Schiffsführer von Bord gewiesen und von der weiteren Teilnahme am Törn ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf (auch teilweise) Erstattung des Törnbeitrags besteht in diesem Fall nicht.

Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken:

Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke geschieht in eigener Verantwortung. Das Rauchen unter Deck ist grundsätzlich untersagt. Über die Möglichkeit des Konsums von Alkohol an Bord entscheidet der Schiffsführer. Der Besitz oder Konsum illegaler Drogen an Bord kann zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Törn führen. Das Kriterium der Illegalität gilt in Übereinstimmung mit den aktuellen, gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dessen Hoheitsgebiet sich Schiff und Besatzung befinden.

Verpflegung und Bordkasse:

Von der Crew wird zu Beginn des Törns eigenverantwortlich eine sog. Bordkasse eingerichtet und während des Törns geführt. Darin wird von jedem Crewmitglied anteilig ein entsprechender Betrag eingezahlt. Ein Mitglied der Crew wird als Bordkassenverwalter bestimmt. Alternativ kann dafür auch eine geeignete App genutzt werden. Aus der Bordkasse werden die gemeinschaftlichen Kosten wie Hafen- und Liegeplatzgebühren, Kautionsversicherung, Einkäufe für die Verpflegung an Bord sowie Treibstoff gezahlt. Der Schiffsführer zahlt nicht in die Bordkasse ein und wird gemäß der seemännischen Tradition an Bord von der Crew mitverpflegt. Am Ende des Törns wird die Bordkasse abgerechnet, ein Überschuss wird ausbezahlt, eine evtl. Unterdeckung wird ausgeglichen.

Allgemeine Haftung:

Bis auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ist jegliche Haftung untereinander ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Schäden an Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum. Jedes Crewmitglied nimmt auf eigene Gefahr an diesem Törn teil und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für sämtliche Schäden gegen den Schiffsführer, die anderen Crew-Mitglieder und dem Veranstalter. Dies gilt auch für Anreise-, Storno oder ähnliche Kosten, die dem Teilnehmer entstehen, weil ein Törn abgesagt oder abgebrochen werden muss. Der Haftungsausschluss bezieht sich auch auf gebildete Fahrgemeinschaften zum Zwecke der An und Abreise zum Ausgangs- oder Zielort des Törns. Versicherungen sind privat abzuschließen. Landausflüge und touristische Exkursionen werden auf eigene Gefahr unternommen. Für Schäden, Unfälle, Verluste und Verspätungen kann nicht gehaftet werden. Das Beförderungsrisiko trägt der Teilnehmer. Ein durch Havarie während des Törns entstandener Nutzungsausfall führt zu keiner, auch nicht teilweisen Rückerstattung. Dieser Haftungsverzicht umfasst auch Ansprüche mittelbar Geschädigter, denen der Teilnehmer unterhaltspflichtig ist oder werden kann oder er zur Dienstleistung verpflichtet ist.

Haftung für Schäden durch die Crew:

Crew und Schiffsführer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Yacht in einwandfreiem Zustand bleibt. Die Crew haftet als Nutzer der Yacht gemeinschaftlich für den Betrieb und das Bewohnen der Yacht (Yachtschäden, Drittschäden, Folgeschäden oder Verlust von Ausrüstung etc.), soweit die Schäden nicht durch die bestehende Yachtversicherung (Vollkasko & Haftpflicht) abgedeckt sind.

Eigenverantwortung des Crewmitglieds:

Jedes Crewmitglied bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es selbst die volle Verantwortung für sich trägt, mindestens 15 Minuten ununterbrochen in tiefem Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen kann, das zur Verfügung gestellte Material, Schiff und Ausrüstung sorgfältig behandelt und bereit ist, die notwendigen Arbeiten an Bord gemeinsam mit den anderen Crewmitgliedern durchzuführen. Akute oder chronische Erkrankungen (z.B. Diabetes, Epilepsie etc.) und/oder körperliche Einschränkungen, die

besondere Rücksichtnahme oder die Verfügbarkeit spezieller Medikamente erfordern, sind vor Beginn des Törns dem Veranstalter oder Schiffsführer vertraulich mitzuteilen. Gegebenenfalls ist vor Törntritt eine fachärztliche Beratung einzuholen. Das Verschweigen einer bestehenden Erkrankung, die für den Betreffenden oder die Crew ein Sicherheitsrisiko auf See darstellt, kann zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Törnteilnahme führen. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter kann in dem Fall nicht geltend gemacht werden kann.

Ort/Datum:.....

Name:

Unterschrift:
